



**Bettina Hagedorn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages


Bettina Hagedorn, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin


Bundesministerium für Gesundheit  
Herrn Parlamentarischen Staatssekretär  
Daniel Bahr  
Friedrichstr. 108

D-10117 Berlin

**Platz der Republik 1**  
**11011 Berlin**

**Paul-Löbe Haus**  
**Raum 5.640**

 (030) 227 – 73 832

 (030) 227 – 76 920

 [bettina.hagedorn@bundestag.de](mailto:bettina.hagedorn@bundestag.de)

Berlin, 28.04.2010  
TG

Betreff: Mütter-/Väter-Kind-Kuren  
Bezug: Ihr Schreiben vom 22.04.2010

Sehr geehrte Herr Kollege Bahr,

Bezug nehmend auf Ihren Brief vom 22.04.2010 zum Thema Mütter-/Väter-Kind-Kuren haben sich für mich aus Ihrer Antwort weitere Fragen ergeben.

In Anbetracht der Situation, dass vielen Mutter-Kind-Kliniken und –Kurheimen wegen deren geringer Auslastung das Wegbrechen von qualifizierten Arbeitsplätzen droht, einige sich sogar nahe der Insolvenzschwelle befinden und davon zahlreiche Beschäftigte betroffen sind, erscheint mir eine tiefergehende Betrachtung der Lage dringend notwendig. Dies ist auch vor dem Hintergrund der betroffenen Mütter und Väter der Fall, die reihenweise ablehnende Bescheide erhalten, obwohl sie dringend die Kuren zur Aufrechterhaltung der Familiengesundheit benötigen. Beim 60jährigen Jubiläum des Müttergenesungswerks in der vergangenen Woche im Deutschen Bundestag in Berlin hat Ihre Kollegin, Frau Staatssekretärin Widmann-Mauz, die Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit in der Angelegenheit angekündigt. Ich kann nur hoffen, dass es sich bei dieser Ankündigung nicht nur um eine politische Sonntagsrede gehandelt hat.

Es stellen sich für mich als Mitinitiatorin, die 2006 / 2007 dafür gesorgt hat, dass aus einer Kann-Leistung eine Pflichtleistung wird, und jetzt – nachdem 2007 und 2008 politisch gewollt

die Bewilligungen zu Recht anstiegen - wegen des nicht nachvollziehbaren Einbruchs der Bewilligungen den Willen des Parlamentes und Gesetzgebers gefährdet sieht, daher mehrere Fragen hinsichtlich der Einhaltung der Gesetzeslage und der festgelegten Dokumentation durch aussagefähige Statistiken.

Auch als Haushaltspolitikerin stellen sich mir hinsichtlich der bei der letzten Gesundheitsreform eingeführten Pflicht der Krankenkassen, statistische Erhebungen über Anträge auf Leistungen sowie deren Erledigungen durchzuführen, die Frage, warum diese Zahlen nicht vollständig seit dem Jahr 2008 dem Bundesministerium für Gesundheit übermittelt worden sind? Dieses Verhalten der Krankenkassen ist aus haushaltspolitischer Sicht nicht akzeptabel.

Auch bedarf es der Klärung, warum die Daten von 2009 erst im Herbst 2010 dem Bundesministerium für Gesundheit zugeleitet werden? Um kurzfristiger auf etwaige Schlechtleistungen bezogen auf die Datenlieferung zu reagieren, ist ein früherer Liefertermin seitens der Krankenkassen dringend anzustreben. Hat das Bundesministerium für Gesundheit nach der Schlechtlieferung der Daten aus 2008 eine Abmahnung an die Krankenkassen und / oder die zuständigen Aufsichtsbehörden geschickt mit der Aufforderung in 2010 die Daten früher zu liefern, dies evtl. verbunden mit einer Androhung von Sanktionen? Falls ja, welche Sanktionen wurden angedroht? Auch müssen die geführten Statistiken und Daten selbstverständlich aussagefähig sein. Im Hinblick auf effektives Controlling durch das Bundesministerium für Gesundheit gegenüber den Krankenkassen reicht es sicher nicht, auf ein bestehendes Problem im Rahmen von Fachtagungen nur hinzuweisen. Vielmehr müsste von Seiten des Ministeriums unter Fristsetzung und Androhung von Sanktionen eine zeitnahe Problemlösung gefordert werden. Diese Nachgiebigkeit des Ministerium gegenüber den Krankenkassen kann man der Öffentlichkeit wohl kaum erklären, insbesondere wenn die Krankenkassen in der Öffentlichkeit leider nicht durch Kundenorientierung sondern regelmäßig durch Erhöhungen der Vorstandsbezüge auffallen.

Ebenso wenig kann man bezogen auf die Bewilligungsschwierigkeiten von Mütter-/Väter-Kind-Kuren von Einzelfällen sprechen, da das Problem mittlerweile flächendeckend auftritt. Sie schreiben davon, dass die rechtliche Bewertung der Verfahrensabläufe und der Entscheidungen der Krankenkassen Aufgabe der Aufsichtsbehörden sei. Da aber in die Finanzierung des Gesundheitswesens auch erhebliche Steuermittel fließen, kann eine Überprüfung durch die Bundesregierung oder den Gesetzgeber kaum unmöglich sein. Es geht nicht um „gesetzgeberische Aktivitäten“, wie Sie schreiben, sondern vielmehr um ein effektives

Controlling des Gesundheitswesens im Bereich der Mütter-/Väter-Kind Kuren. Eine quantitativ geringe Zahlungs- oder Bewilligungspraxis seitens der Kassen muss rechtlich belastbar begründet sein, da die Krankenkassen ansonsten nur zu Lasten der betroffenen Mütter, Väter und Kinder Geld sparen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Bettina Hagedorn".

Bettina Hagedorn